Amtliche Bekanntmachung

Nr. 65/2025

Veröffentlicht am: 06.11.2025

Zweite Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 05.11.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur Logistik der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 02.12.2013 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 106/2013 vom 20.12.2013), die zuletzt durch die erste Satzungsänderung vom 07.03.2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 36/2018 vom 24.05.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Anerkennung des Praktikums

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
(4) Die Praktikumsunterlagen (Praktikumsnachweis und -bericht) für das Fachpraktikum müssen im Original nach Ende der jeweiligen praktischen Tätigkeit und im Regelfall bis ~~spätestens~~ zur Ausgabe der Aufgabenstellung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt vorgelegt werden, es gilt aSPO Bachelor §24 Abs. 3.

Die Praktikumsunterlagen (Praktikumsnachweis und -bericht) für das Grundpraktikum müssen im Original nach Ende der jeweiligen praktischen Tätigkeit spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemester im Prüfungsamt vorgelegt werden.

Artikel 2

Geltungsbereich dieser Satzung

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Bachelorstudiengang Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieur Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieur Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert werden.
Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/26 in einem der genannten Studiengänge immatrikuliert waren, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Zulassung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Er ist unwiderruflich.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 01.10.2025 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29.10.2025.

Magdeburg, 05.11.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg